

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 16.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 15.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 16.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006174

Publizierende Stelle



Einwohnergemeinde Ittigen - Bauinspektorat, Rain 7, 3063 Ittigen

Baugesuch – Hubelgutstrasse 1 und 2, 3048 Worblaufen, Ittigen

2. Veröffentlichung

eBau: 2026-8390 (288849)

Hubelgutstrasse 1 und 2, 3048 Worblaufen

Bauherrschaft

Autoverkehr Region Bern AG

CHE-102.476.495

Hubelgutstrasse 2

3048 Worblaufen

Projektverfasserin

Litex AG

CHE-105.933.141

Lukasstrasse 18

9008 St. Gallen

Bauvorhaben

Austausch (neues Design, etc.) von bereits bestehenden und bewilligten
Reklameanlagen

Standorte / Adressen

Hubelgutstrasse 1 und 2

3048 Worblaufen

Parzellen Nrn.

6312 und 6313

Zonen

Arbeitszone A4; geschützte Baumreihen; Gewässerschutzbereich Au

Gewässerschutzmassnahmen

Keine

Beantragte Ausnahmen

Keine

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflageorte:

Gemeinde Ittigen, Abteilung Bau, Rain 7, 3063 Ittigen

sowie unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20660>

Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen. Zusätzlich können die Unterlagen im elektronischen Baubewilligungsverfahren eBau unter genanntem Link mit einem BE-Login eingesehen werden. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht gemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 Baugesetz). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn Sie angeben, wer die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Ittigen - Bauinspektorat

Rain 7

3063 Ittigen

Frist

Ablauf der Frist: 14.08.2026